



# ÖHW

## Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich

Überlegungen zur Vereinheitlichungskompetenz für das Haushaltsrecht nach §16 Abs. 1 F-VG.

Zur Reform des Haushaltsrechts der Länder in Österreich.

Finanzregeln in föderalen Systemen und Föderalismus als Schuldenbremse.

EURORAI Arbeitsgruppe „Leitlinien für unabhängige regionale Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle“.

VRV – Quo vadis?

Die Vor- und Nachteile internationaler Rechnungslegungsstandards für das nationale Haushaltsrecht am Beispiel IPSAS mit einem kurzen Ausblick auf EPSAS.

Entwicklung des kommunalen Haushaltsrechts bis zur VRV 2015.

Reformoptionen des Gemeinde-Finanzausgleichs

**Jahrgang 57 (2016) · Heft 1-3**

# Reformoptionen des Gemeinde-Finanzausgleichs

Von Dr.<sup>in</sup> Karoline Mitterer<sup>1</sup>



*Der Gemeinde-Finanzausgleich bestimmt die finanzielle Ausstattung der Gemeinden. Dabei zeigen sich sehr vielfältige Reformbedarfe, aber auch Reformoptionen. Das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung hat im Auftrag der Arbeiterkammer Wien (AK Wien) zwei zentrale Studien zu zwei wichtigen Reformbereichen des Gemeinde-Finanzausgleichs erstellt. Eine Studie beschäftigt sich mit der Umsetzbarkeit der Aufgabenorientierung im Finanzausgleich am Beispiel der Kinderbetreuung. Eine zweite Studie stellt die Kritik am aktuellen Länder-Gemeinde-Transfersystem sowie konkrete Reformvorschläge in den Mittelpunkt.*

## 1 Reformnotwendigkeiten im Gemeinde-Finanzausgleich

### *Reformbedarfe*

Die Notwendigkeiten zu Reformen im österreichischen Finanzausgleichssystem sind vielfältig. Der Finanzausgleich ist historisch gewachsen und weist dementsprechend eine sehr hohe Komplexität auf. Daher sind auch die Reformbedarfe mannigfaltig. Zu nennen sind hier insbesondere eine Bereinigung der Kompetenz- und Aufgabenverteilung, eine verstärkte Konnexität der Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung sowie eine verstärkte Abgabenaufonomie. Des Weiteren bedarf es einer klaren Zielorientierung des Finanzausgleichs und einer Trennung von allokativen und distributiven Zielen und deren Wirkungen. Generell sollte eine Reduktion der Transfers im Zentrum einer Reform stehen. Es braucht einen zusammengefassten und nachvollziehbaren Finanzkraftausgleich sowie einen aufgabenorientierten Lastenausgleich. Schließlich ist eine Reform der Gemeindestrukturen und eine Stärkung des Wettbewerbes zwischen Regionen und Gemeinden zu fördern – auch durch Gemeindekooperationen.<sup>2</sup>

### *Umfangreiche Studententätigkeit seit 2008*

Mit dem Finanzausgleichsgesetz 2008 wurde beschlossen, dass während der Finanzausgleichsperiode vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) mehrere

<sup>1)</sup> Die Autorin ist wissenschaftliche Mitarbeiterin beim KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung.

<sup>2)</sup> Vgl. Bröthaler et al.: Reformoptionen und Reformstrategien. 2011, S. 3 f.

Studien in Auftrag gegeben werden sollen, um eine grundlegende Reform des Finanzausgleichs zu ermöglichen. Im Nachfolgenden werden die Inhalte dieser Studien kurz skizziert. Die Themenpalette umfasst alle wesentlichen Reformbereiche des Finanzausgleichs.<sup>3</sup>

**Verstärkte Aufgabenorientierung:**<sup>4</sup> In dieser Studie wurde der Frage nachgegangen, ob neben der dominanten Bevölkerungszahl zusätzliche Indikatoren für die Verteilung der Finanzmittel sowohl auf Länder- als auch auf Gemeindeebene Berücksichtigung finden sollen. Dazu wurden Aufgaben in Basisaufgaben, für welche die finanziellen Mittel auf Basis der Volkszahl zugeteilt werden, und Sonderlasten, für die andere Indikatoren herangezogen werden, unterteilt.

**Transfers und Kostentragung:**<sup>5</sup> Im Zentrum stehen die Grundlagen, das Volumen und die Struktur des Transfersystems im österreichischen Finanzausgleich. Ergänzend wird auf die Abwicklung der Transfers und die damit verbundenen Transaktionskosten näher eingegangen. Schließlich werden Rahmenbedingungen eines Reformmodells für Transfers und Zuschüsse im vertikalen sowie für den horizontalen Finanzausgleich formuliert.

**Gemeindestruktur und Gemeindekooperation:**<sup>6</sup> Im Mittelpunkt dieser Studie steht die Frage nach der Vorteilhaftigkeit von Kooperationen und Zusammenschlüssen auf der kommunalen Ebene zur Optimierung der Gemeindestrukturen. Hierbei werden Vorschläge zur Reform des institutionellen Rahmens von Kooperationen und Strukturreformen in Österreich diskutiert.

**Reformoptionen und Reformstrategien:**<sup>7</sup> Diese grundlegende Studie analysiert und begründet in einem ersten Schritt den Reformbedarf zum Finanzausgleich im weiteren Sinn. Darauf aufbauend werden Reformgrundlagen formuliert, daher das Zusammenstellen der möglichen Ziele, Schwerpunkte, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen einer Reform des Finanzausgleichs. Schließlich werden verschiedene grundlegende Reformoptionen dargestellt und eine Diskussion im Sinne einer Gesamtstrategie für eine grundlegende Reform des österreichischen Finanzausgleichs geführt.

**Abgabenautonomie subnationaler Gebietskörperschaften:**<sup>8</sup> Hier wurde untersucht, welche Abgaben (bestehende oder neue) für eine verstärkte Abgabenautonomie subnationaler Gebietskörperschaften (Länder, Gemeinden) unter besonderer Berücksichtigung von Praxisrelevanz und Operationalität in Betracht kommen.

**Förderung strukturschwacher Gemeinden:**<sup>9</sup> Die Studie durchleuchtet, inwieweit die derzeitigen Regelungen im Finanzausgleich dazu geeignet sind, die

<sup>3)</sup> Die hier angeführten Studien umfassen nur die vom BMF beauftragten Studien. Daneben bestehen auch von anderen Institutionen beauftragte Studien, welche hier nicht erschöpfend aufgeführt werden.

<sup>4)</sup> Bauer et al.: Verstärkte Aufgabenorientierung, 2010.

<sup>5)</sup> Biwald et al.: Transfers und Kostentragung, 2010.

<sup>6)</sup> Pitlik et al.: Gemeindestruktur und Gemeindekooperation, 2010.

<sup>7)</sup> Bröthaler et al.: Reformoptionen und Reformstrategien, 2011.

<sup>8)</sup> Achatz: Abgabenautonomie subnationaler Gebietskörperschaften, 2012.

<sup>9)</sup> Berger et al.: Förderung strukturschwacher Gemeinden, 2015.

besonderen Problemlagen in strukturschwachen ländlich-peripheren Gemeinden zu lösen und bietet mehrere Modelloptionen für eine Optimierung des Finanzausgleichs in diesem Zusammenhang.

**Abgabehoheit auf Länder- und Gemeindeebene:**<sup>10</sup> Im Zentrum dieser Studie steht eine Auseinandersetzung mit der Dezentralisierung der Abgabenautonomie. Dabei werden internationale Beispiele aufgearbeitet und Vorschläge diskutiert, die die Abgabenautonomie in Österreich stärken.

**Bestimmung der regionalen Versorgungsfunktion von Gemeinden:**<sup>11</sup> Diese Studie stellt die Grundlagen und aktuellen Ansätze zur regionalen Versorgungsfunktion von Gemeinden und Städten dar. In weiterer Folge wurde ein Bewertungsschema zur Bewertung der regionalen Versorgungsfunktion von Gemeinden und Städten entwickelt und mögliche, für ein Abgeltungsmodell geeignete Indikatoren diskutiert.

### *Anforderungen an eine Finanzausgleichsreform*

Fundament einer mittel- bis längerfristigen zielorientierten Reform des Finanzausgleichs ist eine neue Gesamtarchitektur des Finanzausgleichs, die die gesamte Finanzierung der Gebietskörperschaften aus eigenen und gemeinschaftlichen Abgaben sowie vor allem die gesamten Transfers zwischen den Gebietskörperschaften umfassen muss. Dabei geht es primär um ein systematisches Festlegen und Bündeln der finanziellen Verflechtungen zu einzelnen Modulen des Finanzausgleichs.

Abbildung 1 zeigt im Überblick eine mögliche Struktur einer neuen Gesamtarchitektur des Finanzausgleichs. Die beiden Elemente Abgabehoheit und Steuerverbund stehen dabei als wesentliche Säulen zur Verfügung. Wesentliche Instrumente eines Finanzausgleichs sind dabei ein Ressourcenausgleich, ein Lastenausgleich sowie ergänzende allokativer Transfers. Ein Ressourcenausgleich hat zum Ziel, dass eine überdurchschnittlich hohe Finanzkraft einzelner Gemeinden abgeschöpft und den Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Finanzkraft zugeführt wird. Im Rahmen des Lastenausgleichs soll auf unterschiedliche Aufgabenschwerpunkte und -notwendigkeiten abgestellt werden, wobei insbesondere auf sozio-demografische sowie geografisch-topografische Rahmenbedingungen abzustellen ist und auch die regionale Versorgungsfunktion von zentralen Orten abgegolten werden soll. Allokative Transfers sind nur als Ergänzung zu sehen und sollten klar umrissenen Zwecken dienen.

<sup>10</sup> Strohner et al: Abgabehoheit auf Länder- und Gemeindeebene, 2015.

<sup>11</sup> Mitterer et al: Bestimmung der regionalen Versorgungsfunktion von Gemeinden

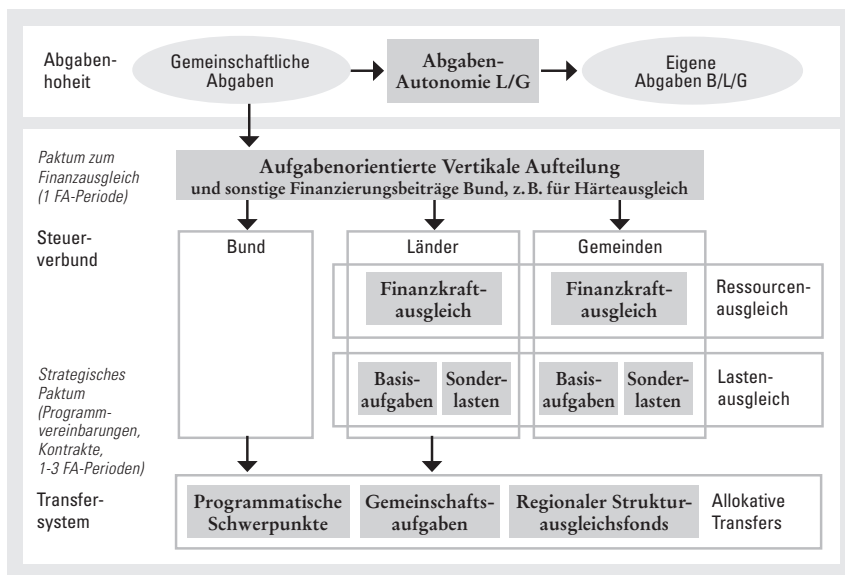


Abbildung 1: Perspektive einer neuen Gesamtarchitektur des Finanzausgleichs

Quelle: Bröthaler et al.: Reformoptionen und Reformstrategien, 2011, S. 50.

### Wichtige Reformbereiche

Basierend auf den oben genannten Reformbedarfen und Anforderungen an ein Finanzausgleichsmodell ergeben sich insbesondere drei wesentliche Reformbereiche für den Gemeinde-Finanzausgleich. Dies sind:

- **Aufgabenorientierung:** Durch eine stärkere Knüpfung der Finanzmittel an die tatsächlichen Aufgabenerfordernisse soll dem Prinzip „Wer mehr leistet, bekommt mehr Mittel“ gefolgt werden. Mithilfe einer ausreichenden Differenzierung der Gemeinden soll gewährleistet werden, dass sämtliche Gemeinden genügend Mittel zur Verfügung haben, um ihre Aufgaben zu erfüllen.
- **Länder-Gemeinde-Transfers:** Die aktuell sehr starke Dominanz der Länder-Gemeinde-Transferbeziehungen soll zurückgedrängt werden. Es bedarf einer Abstimmung zwischen Finanzausgleichsgesetz und Länder-Gemeinde-Transfersystemen.
- **Eigene Abgaben:** Eine generelle Stärkung der Gemeindeabgaben und mehr Gestaltungsspielräume für die Gemeinden sollen die hohe Abhängigkeit der Gemeinden vom Transfersystem reduzieren.

Das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung hat in jüngster Zeit zwei zentrale Studien zu den beiden Reformschwerpunkten Aufgabenorientierung und Länder-Gemeinde-Transfers erstellt. Diese beiden Studien sollen nachfolgend vorgestellt werden.



## 2 Reformschwerpunkt Aufgabenorientierung

Im Mittelpunkt der vom KDZ im Auftrag der AK Wien durchgeführten Studie „*Aufgabenorientierter Finanzausgleich am Beispiel der Elementarbildung*“<sup>12</sup> steht die Entwicklung eines Modells für eine aufgabenorientierte Mittelverteilung im Finanzausgleich für den Bereich der elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Dafür wurden die aktuelle Aufgabenverteilung und Finanzierung des Kinderbetreuungsbereichs dargestellt sowie bisherige Reformoptionen zu einer aufgabenorientierten Ausgestaltung des Finanzausgleichs in Österreich diskutiert. Schließlich wurde ein Modell in mehreren Varianten entwickelt, um aufgabenorientierte Elemente in den bestehenden Finanzausgleich zu integrieren. Hier werden die wichtigsten Eckpunkte der Modellvorschläge vorgestellt.

### *Modell Aufgabenorientierter Finanzausgleich am Beispiel Kinderbetreuung und -bildung*

Das KDZ-Modell des aufgabenorientierten Finanzausgleichs am Beispiel der Kinderbetreuung (Abbildung 2) beantwortet einerseits die Fragestellung, in welcher Form die laufenden Mittel aufgabenorientiert verteilt werden können (welche Indikatoren, welche Gewichtung). Andererseits wird geklärt, wie eine aufgabenorientierte Mittelverteilung in das bestehende Finanzausgleichssystem integriert werden kann. Ergänzend dazu sind programmatische Förderungen vorgesehen, welche mit konkreten Aufgaben- bzw. Wirkungszielen verknüpft sind.



*Abbildung 2: KDZ-Modell – Aufgabenorientierter Finanzausgleich  
am Beispiel Kinderbetreuung*

Quelle: Mitterer, K.; Haindl, A.: Aufgabenorientierter Finanzausgleich, 2015, S. 126.

<sup>12)</sup> Vgl. Mitterer u. Haindl: Aufgabenorientierter Finanzausgleich am Beispiel der Elementarbildung, 2015.

### *Grundannahmen des KDZ-Modells:*

- **Gemeinsame Ziele:** Es bedarf der Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden, um den Kinderbetreuungsbereich langfristig zu entwickeln. Eine gemeinsame Strategie sowie die Definition von Wirkungszielen sind dafür notwendig.
- **Auflösen der Aufgaben- und Finanzierungsverflechtungen:** Im Modell wird die Verantwortung für die laufende Finanzierung den Gemeinden zugeordnet. Dies bedeutet, dass die laufenden Transferzahlungen der Länder an die Gemeinden im Kinderbetreuungsbereich entfallen. Im Gegenzug ist ein Abtausch von Ertragsanteilen zwischen Ländern und Gemeinden – im Rahmen der Oberverteilung der Ertragsanteilsverteilung – notwendig. Bei einem bundesweit einheitlichen Abtausch wären dabei unterschiedliche Konsequenzen für die einzelnen Länder zu erwarten.
- **Trennen der laufenden Finanzierung und der programmatischen Förderungen:** Um die Finanzierung des Kinderbetreuungsbereichs zu sichern, soll einerseits ein aufgabenorientierter Bezug für die laufende Finanzierung bestehen, andererseits bedarf es ergänzender programmatischer Förderungen (z. B. Ausbauprogramm). Diese beiden Elemente sollten nicht vermischt werden.
- **Sichern der laufenden Finanzierung über eine aufgabenorientierte Verteilung der Ertragsanteile:** Der laufende Zuschussbedarf der Gemeinden im Kinderbetreuungsbereich ist zu einem relevanten Teil über eine aufgabenorientierte Mittelverteilung zu sichern. Der verbleibende Zuschussbedarf ist über eigene Steuern und sonstige Ertragsanteile zu decken.
- **Programmatische Förderungen mit Aufgaben- bzw. Wirkungsbezug:** Ergänzend zur laufenden Finanzierung sind programmatische Förderungen seitens des Bundes und/oder des Landes vorgesehen. Diese sollten einen klaren Aufgaben- bzw. Wirkungsbezug aufweisen. Dementsprechend bedarf es einer Zielformulierung und -evaluierung.

### *Varianten – aufgabenorientierte Mittelverteilung*

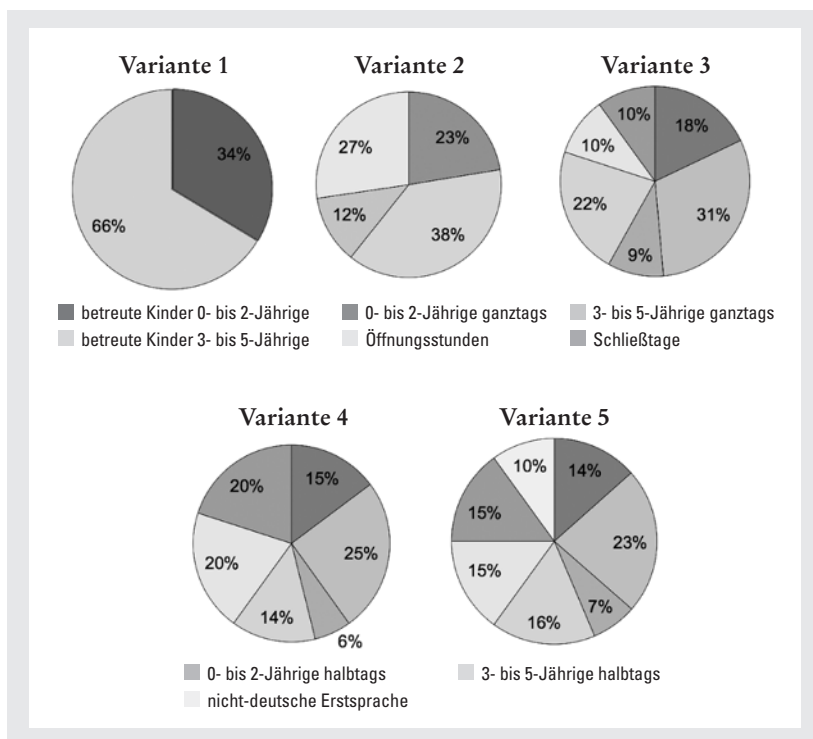
Insgesamt soll die Hälfte der Kosten für Elementarbildung über eine aufgabenorientierte Mittelverteilung erfolgen. Damit würden rund 1 Mrd. Euro über diesen neuen Ansatz verteilt. Hier gilt es zu klären, welche Indikatoren für die Verteilung verwendet werden können und welche Gewichtungen zu treffen sind. Je nach Variante sollen unterschiedlich viele quantitative und qualitative Indikatoren, wie intensivere Betreuung oder längere Öffnungszeiten berücksichtigt werden.

Zur Verteilung der laufenden aufgabenorientierten Mittel wurden fünf Varianten (Tabelle 1 und Abbildung 3) mit unterschiedlichem Komplexitätsgrad erstellt. In der Variante 1 erfolgt die Mittelverteilung nach der Anzahl der betreuten Kinder in zwei Altersstufen. In den weiteren Varianten wird zusätzlich auch berücksichtigt, ob die Kinder ganztags- oder halbtags betreut werden. Ab der Variante 3 werden weitere Leistungsaspekte berücksichtigt, wie Öffnungsstunden, Schließtage und das Betreuen von Kindern mit nicht-deutscher Erstsprache.

Varianten	Beschreibung
Variante 1	Diese Basisvariante umfasst zwei Indikatoren: Betreute Kinder differenziert nach Alter (0 bis 2 Jahre, 3 bis 5 Jahre).
Variante 2	Über die Variante 1 hinausgehend wird auch die Betreuungsdauer (halbtags, ganztags) berücksichtigt.
Variante 3	Ergänzend zur Variante 2 werden auch die Öffnungszeiten und Schließtage integriert.
Variante 4	Diese Variante entspricht der Variante 3. Es besteht jedoch ein geändertes Gewichtungsverhältnis, da den Indikatoren Öffnungszeiten und Schließtage ein stärkeres Gewicht gegeben wird.
Variante 5	Hier wird die Variante 4 um den Indikator nicht-deutsche Erstsprache erweitert.

*Tabelle 1: Überblick über die Varianten*

Quelle: Mitterer, K.; Haindl, A.: Aufgabenorientierter Finanzausgleich, 2015, S. 128.



*Abbildung 3: Varianten zur aufgabenorientierten Mittelverteilung – Anteil an der Mittelverteilung*

Quelle: Mitterer, K.; Haindl, A.: Aufgabenorientierter Finanzausgleich, 2015, S. 127.



Durch die hier angewendeten Indikatoren profitieren insbesondere jene Gemeinden, welche bereits jetzt ein vielfältiges Kinderbetreuungsangebot haben. Dieses ist in Wien, im Burgenland und in Niederösterreich am höchsten, in der Steiermark hingegen am niedrigsten. Auch ist in Städten das Angebot besser ausgebaut als in kleinen Gemeinden (insbesondere bei Berücksichtigung der Öffnungszeiten und der Betreuung der unter 3-Jährigen). Hier ist darauf zu verweisen, dass mit steigendem Ausbau der Betreuungseinrichtungen für die Zukunft ein Angleichen der Werte zu erwarten ist.

### *Versionen – Verknüpfung mit dem Finanzausgleich*

Zur *Verknüpfung der laufenden aufgabenorientierten Mittelverteilung mit dem aktuellen Finanzausgleichssystem* wurden drei Versionen (Tabelle 2) berechnet. In den Versionen A und B erfolgt ein Abtausch der laufenden Förderungen der Länder an die Gemeinden im elementaren Bildungs- und Betreuungsbereich gegen Ertragsanteile. Während in der Version A neben den abgetauschten zusätzlichen Ertragsanteilen Mittel vom abgestuften Bevölkerungsschlüssel (ABS) abgezogen werden, wird in der Version B zusätzlich der Getränke- und Werbe-steuerausgleich<sup>13</sup> für die aufgabenorientierte Mittelverteilung verwendet. In der Version C erfolgt keine Aufgabenentflechtung, wodurch sich auch der Zuschussbedarf gegenüber den Versionen A und B reduziert. Die aufgabenorientierten Mittel verringern in der Version C den ABS.

Versionen	Beziehung zwischen Ländern und Gemeinden	Verwendete Mittel	Volumen
Version A	Auflösen der Finanzierungsverflechtungen durch Entfall der lfd. Zuschüsse der Länder an die Gemeinden; Abtausch der Ertragsanteile zwischen Ländern und Gemeinden	abgetauschte Ertragsanteilmittel (ehemalige lfd. Transfers der Länder an die Gemeinden) sowie abgestufter Bevölkerungsschlüssel	1 Mrd. Euro
Version B		abgetauschte Ertragsanteilmittel (ehemalige lfd. Transfers der Länder an die Gemeinden) sowie Getränke- und Werbe-steuerausgleich	914 Mio. Euro
Version C	keine Änderung	abgestufter Bevölkerungsschlüssel	580 Mio. Euro

*Tabelle 2: Versionen gemäß Modellrechnung – Integration in das aktuelle Finanzausgleichssystem*

Quelle: Mitterer, K.; Haindl, A.: Aufgabenorientierter Finanzausgleich, 2015, S. 135.

<sup>13)</sup> Der Abtausch wird damit begründet, dass es sich hierbei um eine Übergangsregelung handelt.

Betrachtet man das Ergebnis, zeigt sich, dass sich die drei Versionen sehr unterschiedlich auf die einzelnen Gemeinden auswirken. Die Versionen A und B weisen vergleichsweise große Umverteilungseffekte auf, hingegen sind die Veränderungen in der Version C aufgrund des geringeren Gesamtvolumens schwächer.

Für alle drei Versionen gilt (Abbildung 4), dass es zu einer Verschiebung von kleinen zu mittleren bzw. großen Gemeinden kommt. So würden die Gemeinden bis 2.500 EW in allen drei Versionen gegenüber der aktuellen Situation verlieren. Klare Steigerungen in allen drei Versionen bestehen für die Stadt Wien aufgrund des hohen Betreuungsangebotes.

In der Version A zeigt sich, dass vor allem kleine Gemeinden aufgrund der vergleichsweise geringen Anzahl an betreuten Kindern gegenüber der aktuellen Situation verlieren würden. Dies ist im hohen Maße auf den Wechsel von einer Gruppenförderung auf eine Förderung je betreutem Kind zurückzuführen. Bei den Gemeinden ab 2.500 EW bestehen dann leichte Zuwächse. Bei den Städten von 20.001 bis 50.000 EW hingegen käme es – trotz vergleichsweise hohem Betreuungsangebot – zu keiner Besserstellung gegenüber der Ist-Situation. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Verluste aus dem teilweisen Entfall des abgestuften Bevölkerungsschlüssels gleich hoch sind wie die Steigerungen aus aufgabenorientiert verteilten Mitteln.

Bei der Version B ist wiederum die aktuelle Verteilungswirkung des Getränke- und Werbesteuerausgleichs zu berücksichtigen. Gegenüber dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel (siehe Version A) kommt der Getränke- und Werbesteuerausgleich verstärkt auch kleineren Gemeinden zugute, weshalb es hier zu Rückgängen gegenüber dem Status Quo kommt. Wien hingegen profitiert vom abgestuften Bevölkerungsschlüssel stärker als vom Getränke- und Werbesteuerausgleich.

Interessant ist weiters die Version C. Hier stehen keine zusätzlichen Mittel durch den Abtausch von Ertragsanteilen zur Verfügung, weshalb auch die Steigerungen bzw. Rückgänge der Gemeinden niedriger ausfallen. Steigerungen bestehen hier bei den Gemeinden von 2.501 bis 20.000 EW sowie in Wien. Die kleineren Gemeinden bis 2.500 EW verlieren gegenüber der Ist-Situation aufgrund der vergleichsweise geringen Anzahl an betreuten Kindern (nach Altersstufen und Betreuungsdauer). Die Städte von 20.001 bis 500.000 EW weisen ebenfalls Rückgänge auf, diese Tatsache ist auf die Schwächung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels zurückzuführen.

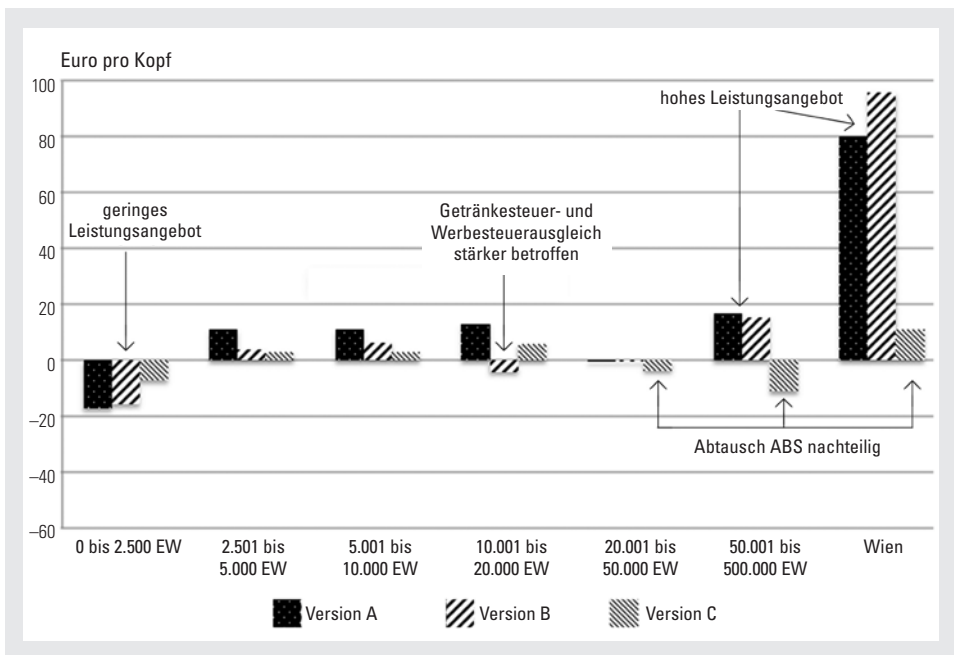


Abbildung 4: Steigerungen/Rückgänge der Versionen im Vergleich zur aktuellen Situation nach EW-Klassen (exkl. Kostenbeiträge zwischen Gemeinden), Basis 2013

Quelle: Mitterer, K.; Haindl, A.: Aufgabenorientierter Finanzausgleich, 2015, S. 138.

Anmerkung: Es sind Auswirkungen auf die Ertragsanteile sowie die Transfers berücksichtigt.

### Vorteile überwiegen Nachteile

Die Beurteilung der hier dargestellten Versionen gestaltet sich komplex, da mehrere Faktoren zusammenspielen.

Eine aufgabenorientierte Mittelverteilung gemäß dem hier dargestellten Modell hat gegenüber der aktuellen Situation Vor- und Nachteile. Insgesamt überwiegen bei einer Gesamtbetrachtung jedoch die Vorteile. So führt dieser Ansatz zu einer deutlichen Stärkung des Lastenausgleichs. Gleichzeitig erhöhen sich dadurch die Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinden, da sie direkt auf das Kinderbetreuungsangebot einwirken können. Dadurch ist auch zu erwarten, dass sich das Kinderbetreuungsangebot insgesamt angleichen wird und Bundeslandunterschiede reduziert werden.

In den Versionen A und B ist herauszustreichen, dass auch die Komplexität der Transferbeziehungen deutlich gesenkt werden würde, da eine grundsätzliche Bereinigung der Finanzierungs- und Aufgabenverflechtungen im laufenden Finanzierungsbereich vorgesehen ist. Dabei ist von folgenden Vor- und Nachteilen (Tabelle 3) auszugehen.

Vorteile	Nachteile
Auflösung der gemischten Kompetenzen in der laufenden Finanzierung; alleinige Verantwortung der Gemeindeebene	Schwierige Umsetzbarkeit von Verschiebungen im vertikalen Gefüge
Vereinfachung des Transfersystems; Verringerung des Administrationsaufwandes	Verringerung der Steuerungsmöglichkeiten durch die Bundesländer
Einheitliche Basisfinanzierung über die Bundesländer hinweg	Verschiebungen zwischen den Bundesländern
Stärken der Gemeindeautonomie durch geringere Abhängigkeit der Gemeindeebene von Ländertransfers	Berücksichtigung institutioneller Unterschiede zwischen den Bundesländern ist notwendig (v. a. NÖ, Wien)

*Tabelle 3: Vor- und Nachteile der ganzheitlichen Abtauschvarianten (Version A und B)*

Quelle: Mitterer, K.; Haindl, A.: Aufgabenorientierter Finanzausgleich, 2015, S. 144.

## Weitere notwendige Schritte

Um eine Aufgabenorientierung stärker in den bestehenden Finanzausgleich zu integrieren, sind einige Schritte bzw. klare Bekenntnisse notwendig.

### *Klares politisches Bekenntnis zu einer aufgabenorientierten Mittelverteilung*

Ein verstärkt aufgabenorientierter Finanzausgleich stellt eine neue Form der Mittelverteilung dar, welche die bisher wenig differenzierte Verteilung ersetzt. Im Mittelpunkt steht dabei eine Zuteilung an Mitteln, welche sich an Aufgaben in quantitativer und qualitativer Hinsicht orientiert – und nicht mehr an bisher verwendeten „groben“ Indikatoren wie die EinwohnerInnenzahl. In diesem Zusammenhang ist davor zu warnen, die Gemeinden in Verlierer und Gewinner zu unterteilen. Vielmehr kann nicht von Verlusten gesprochen werden, sondern vielmehr von einer sach- und wirkungsorientierten Mittelverteilung. In diesem Sinne bedarf es eines klaren politischen Bekenntnisses zu einer aufgabenorientierten Mittelverteilung, wenn auch begleitet von entsprechenden Übergangsregelungen.

### *Einigung zu einem Entwicklungspfad*

Durch die Implementierung einer aufgabenorientierten Mittelverteilung für den Bereich der elementaren Bildung und Betreuung wäre zwar ein wesentlicher Schritt in Richtung Aufgabenorientierung getan. Es fehlt jedoch eine gesamthafte Reform mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Ressourcen- und

Lastenausgleich. Dementsprechend bedarf es der Skizzierung und Einigung auf einen weiteren Entwicklungspfad. Dabei ist einerseits auf das Verhältnis Lasten- und Ressourcenausgleich zu achten, andererseits bedarf es eines ausgewogenen Ausgleichs der unterschiedlichen Lasten und damit einer guten Abstimmung der einzelnen aufgabenorientierten Elemente.

### *Festlegen der Aufgaben der Beteiligten*

Das hier dargestellte Modell führt auch zu grundsätzlichen Veränderungen in der Finanzierung des Kinderbetreuungsbereiches. Ein Teil der bereitgestellten Mittel für die laufende Finanzierung wird von den Ländern auf die Bundesebene verschoben. Dadurch ändern sich auch die Rollen zwischen den Gebietskörperschaften. Nachfolgende Abbildung zeigt eine mögliche neue Rollenverteilung. Demnach sind die Gemeinden in der überwiegenden Verantwortung für die laufende Finanzierung zuständig. Die Länder hingegen ziehen sich aus der laufenden Finanzierung (Entfall der laufenden Zuschüsse vom Land an die Gemeinden) großteils zurück. Sinnvoll und denkbar ist jedoch, dass dennoch die *Feinststeuerung der laufenden Finanzierung bei den Ländern verbleibt*, beispielsweise die Förderung für Kleinstgruppen in stark peripheren Gebieten oder für Gemeinden mit besonders starken Bevölkerungszuwächsen oder -rückgängen. Weiters verbleiben wesentliche Aufgaben der Länder hinsichtlich Gesetzgebung und der Planungs- und Steuerungsfunktion durch die Änderung im Finanzausgleich unberührt. Der Bund stellt die Mittel im Rahmen der Ertragsanteilsverteilung zur Verfügung.

### *Ersatzregelungen für Städte sind notwendig*

Ein Abtausch von derzeit nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel verteilten Mitteln mit einer aufgabenorientierten Mittelverteilung würde zu einer klaren finanziellen Benachteiligung der größeren Städte gegenüber dem Ist-Zustand führen. Dies würde dazu führen, dass die Städte ihrer regionalen Versorgungsfunktion nicht mehr voll nachkommen könnten. Infolgedessen ist ein entsprechender *Ausgleich für den Entfall der höheren Mittel aus dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel* notwendig. Möglich wären hier entsprechende Ausgleichsmittel (ähnlich der aktuellen Vorausanteile gemäß § 11 FAG 2008). Im Sinne einer ganzheitlichen Reform und einer insgesamt stärker aufgabenorientierten Ausrichtung des Finanzausgleichs wäre jedoch ein geeigneter Schlüssel zur Abgeltung der regionalen Versorgungsfunktion vorzusehen.

*Berücksichtigung erschwelter Rahmenbedingungen  
(z. B. Bevölkerungsentwicklung, periphere Lage) über gesonderte Regelungen*

Das vorliegende Modell stellt sehr klar auf das entsprechende Kinderbetreuungsangebot ab. Ergänzend würde es der Berücksichtigung besonderer Rahmenbedingungen bedürfen. Dies betrifft beispielsweise *Gemeinden mit starken Bevölkerungsveränderungen* (starker Infrastrukturausbau bei stark wachsenden Gemeinden bzw. geringere Gruppenauslastung bei stark schrumpfenden Gemeinden) oder *Gemeinden in sehr peripherer Lage* (z. B. geringere Auslastung aufgrund unzumutbarer Anfahrtswege für Eltern und Kinder).

Diese gesonderten Problemlagen können im Rahmen einer aufgabenorientierten Mittelverteilung im Bereich der Kinderbetreuung nicht gelöst werden. Vielmehr *bedarf es hier gesonderter aufgabenorientierter Schlüssel über die Ertragsanteilsverteilung.*

### **3 Reformschwerpunkt Länder-Gemeinde-Transfers**

Die ebenfalls von der AK Wien in Auftrag gegebene Studie „Länder-Gemeinde-Transferverflechtungen“<sup>14</sup> des KDZ hat eine gesamthafte Sicht auf die Transferverflechtungen zwischen Gemeinden und Ländern zum Ziel. Hierbei wurden auch Finanzierungs- und Organisationseinheiten außerhalb der Länder- und Gemeindehaushalte berücksichtigt. Es erfolgte eine kritische Analyse der Förder- und Transferpolitik und deren Auswirkungen auf die Finanzmittelausstattung von Ländern und Gemeinden. Die Studie schließt mit einem Vorschlag zu Reformmaßnahmen der Förder- und Transferpraxis im Rahmen der Länder-Gemeinde-Transferbeziehungen.

#### *Transparenzschwierigkeiten*

Ein zentrales Ergebnis ist, dass die derzeitige Datenlage nur bedingt dazu geeignet ist, ein vollständiges Bild der Transferbeziehungen darzustellen. Insbesondere im Sozialhilfe- und Krankenanstaltenbereich spielen ausgelagerte Organisations- und Finanzierungseinheiten, die dem Landesbereich zuzuordnen sind (z. B. Gesundheitsfonds, Sozialhilfeverbände), eine wesentliche Rolle (Abbildung 5).

<sup>14</sup> Mitterer K.; Biwald P.; Haindl, A.: Länder-Gemeinde-Transfers, 2016.



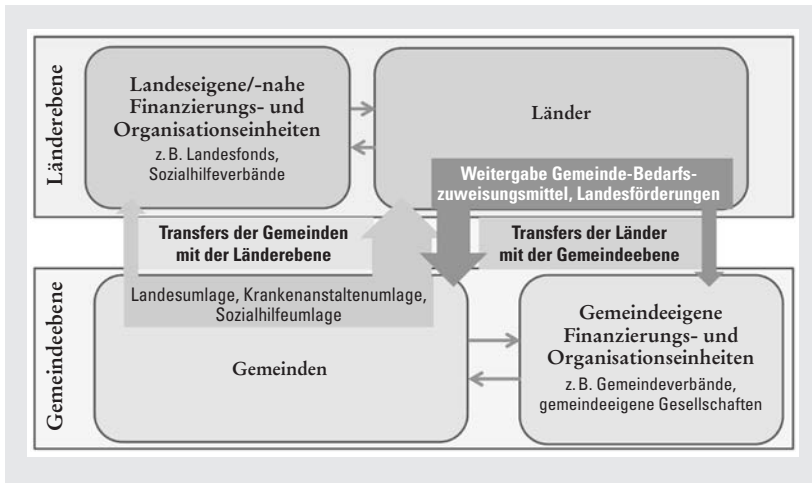


Abbildung 5: Transferbeziehungen zwischen Länderebene und Gemeindeebene

Quelle: Mitterer K.; Biwald P.; Haindl A.: Länder-Gemeinde-Transfers, 2016, S. 6.

Eine Gesamtbeurteilung der Transfers ist aufgrund der mangelnden Transparenz der Transferströme eingeschränkt. Diese erklärt sich insbesondere durch:

- Teilweise fehlende Differenzierungen in den Rechnungslegungsvorschriften (insbesondere in den Landeshaushalten);
- Unterschiedliche Verbuchungspraktiken sowie Definitionen in den einzelnen Bundesländern;
- Fehlende Transparenz bei Finanzierungs- und Organisationseinheiten außerhalb der Gemeinde- und Länderbudgets;
- Unterschiedliche Trägerschaften bei einzelnen Aufgaben (Landesfonds, Gemeindeverbände, ausgelagerte Gesellschaften).

#### *Gemeindeebene wird zugunsten der Länderebene belastet*

Um eine ganzheitlichere Betrachtung zu ermöglichen, umfasst der Transfer-saldo nicht nur die Transfers, welche direkt von den Gemeinden an die Länder übermittelt werden, sondern auch jene Transfers, welche für Landesaufgaben an z.B. Landesfonds oder Sozialhilfeverbände geleistet werden (v.a. Sozialhilfe und Krankenanstalten). Auf der anderen Seite sind die Transfers der Länder an die gesamte Gemeindeebene berücksichtigt. Die hier dargestellte Betrachtungsweise geht daher über die alleinige Betrachtung der Gemeinde- bzw. Landeshaushalte hinaus (Abb. 6).

Aus Gemeindesicht besteht in sämtlichen Bundesländern ein negativer Transfer-saldo. Es werden mehr Transfers an die Länderebene geleistet, als Transfers an die Gemeinden getätigt werden (verkürzt: Umlagen übersteigen Förderungen).

Aus Ländersicht weisen die Bundesländer Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg ebenfalls einen negativen Transfersaldo aus. In den Rechnungsabschlüssen dieser Länder übersteigen daher die Transferausgaben an die Gemeindeebene die Transfereinnahmen von der Gemeindeebene (verkürzt: Förderungen übersteigen Umlagen).

Diese doch massiven Unterschiede sind vorrangig auf die direkte Zahlung von Umlagen an landeseigene/-nahe Einheiten zurückzuführen. Aber auch bei den Förderungen bestehen teilweise Förderungen durch landeseigene Organisationseinheiten (z.B. Schulbaufonds). Die starken Länderunterschiede führen faktisch zu sehr unterschiedlichen Finanzausstattungen der Gemeinden je nach Bundesland.

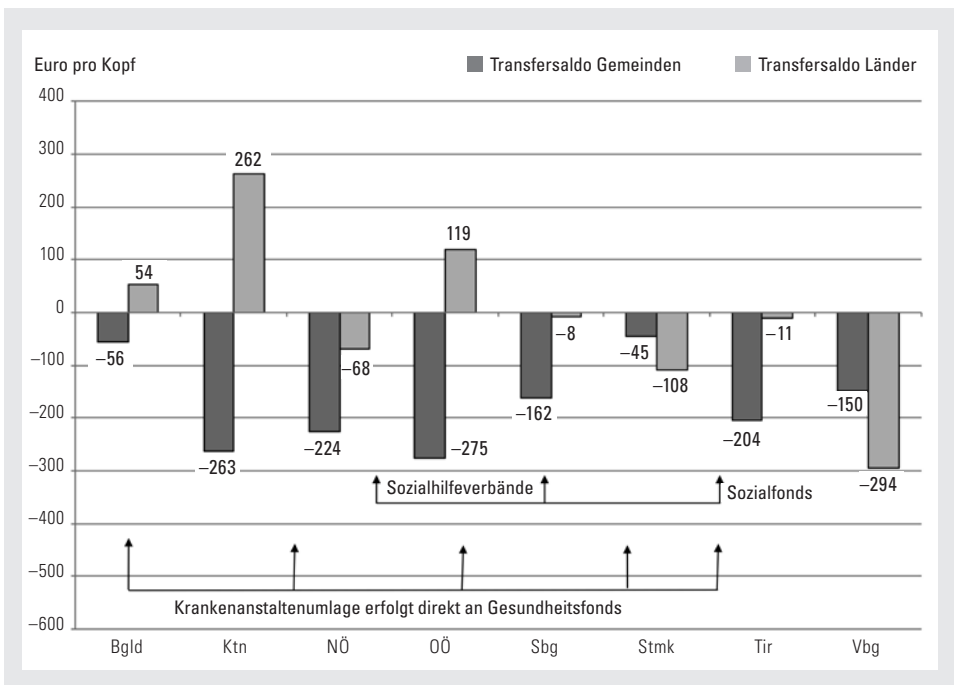


Abbildung 6: Transfersaldo aus Gemeinde- und Ländersicht, in Euro pro Kopf, 2013

Quelle: Mitterer K.; Biwald P.; Haindl, A.: Länder-Gemeinde-Transfers, 2016, S. 7.

Anmerkung:

**Transfersaldo Gemeinden** = Transfereinnahmen der Gemeinden von der Länderebene minus Transferausgaben der Gemeinden an die Länderebene.

**Transfersaldo Länder** = Transfereinnahmen der Länder von der Gemeindeebene minus Transferausgaben der Länder an die Gemeindeebene.

## Hohe Bedeutung von Transfers für die Finanzmittelausstattung von Ländern und Gemeinden

Sowohl die Länder als auch die Gemeinden sind in hohem Maße vom Transfersystem abhängig. Ohne die Ertragsanteile als Transfers zu berücksichtigen, sind bei den Gemeinden 15 Prozent der Einnahmen Transfereinnahmen, bei den Ländern sind es sogar 30 Prozent. Bei den Ausgaben der Gemeinden können insgesamt 31 Prozent als Transferausgaben bezeichnet werden, bei den Ländern sogar 42 Prozent.

### Transfersystem schränkt Gemeindeautonomie ein

Aufgrund der überdurchschnittlichen Steigerungen für Umlagen wird der Grad der Gemeindeautonomie kontinuierlich eingeschränkt (Abbildung 9). Die Ertragsanteile sind seit 2004 um 42 Prozent gestiegen, der negative Transfersaldo hingegen um 120 Prozent. Wurden 2004 nur 14 Prozent der Ertragsanteile als Nettotransfers an die Länder gezahlt, waren es 2013 bereits 22 Prozent. Damit verbleiben den Gemeinden immer weniger Mittel für ihre originäre Aufgabenerfüllung.

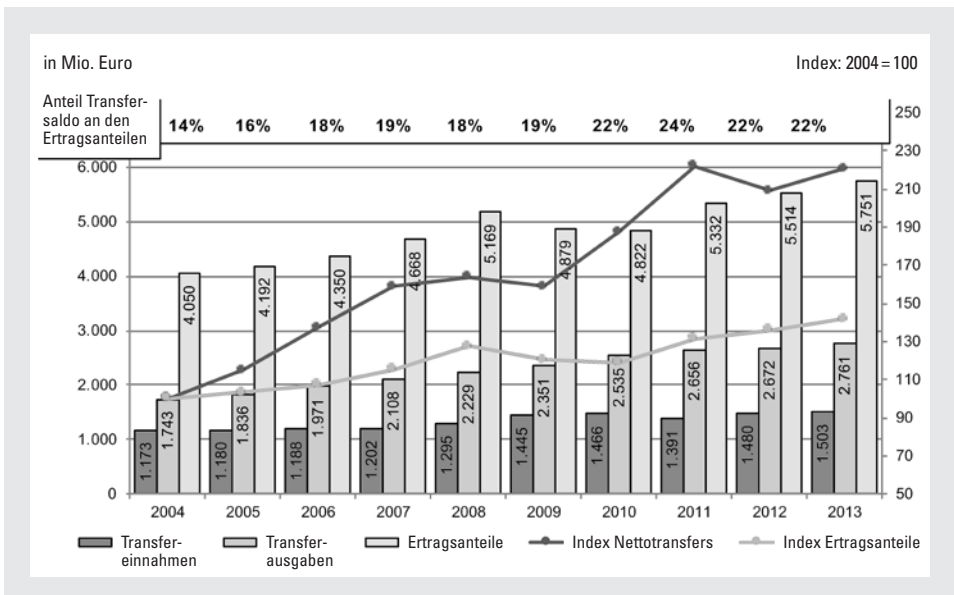


Abbildung 7: Entwicklung der Transfereinnahmen und -ausgaben vom/an das Land und der Ertragsanteile der Gemeinden, 2004 bis 2013

Quelle: Mitterer K.; Biwald P.; Haindl, A.: Länder-Gemeinde-Transfers, 2016, S. 8.

Hinzu kommt, dass die Gemeinden bei der Gestaltung der Transferbeziehungen kaum Mitsprachemöglichkeiten haben. Für die einzelne Gemeinde ist nicht nachvollziehbar, wie die Umlagenhöhe festgelegt wird. Die Länder müssen dafür keinen Nachweis erbringen. Auch das Fördersystem basiert auf teilweise nicht transparenten Kriterien.

### *Deutliche Unterschiede nach Bundesländern*

Die Ausgestaltung der Transferbeziehungen unterscheidet sich in den Bundesländern sehr deutlich. Bei den Ko-Finanzierungspflichten der Gemeinden bestehen beispielsweise große Differenzen (z. B. Krankenanstaltenumlage: keine Umlage in der Steiermark, aber 40 bis 45 Prozent in Niederösterreich, Oberösterreich und Tirol). Das Fördersystem von den einzelnen Bundesländern an die Gemeindeebene variiert ebenfalls beträchtlich. Zusätzlich kommt es in sämtlichen Bundesländern zu einer Verschiebung von Finanzmitteln von den großen zu den kleinen Gemeinden (in sehr unterschiedlichem Ausmaß) bzw. generell zu Verschiebungen von den Gemeinden zur Länderebene.

### *Reformansätze zu den Länder-Gemeinde-Transferverflechtungen*

Die vielfältigen Ansätze zur Reform der Länder-Gemeinde-Transferverflechtungen werden im Rahmen der Studie in drei Ansätzen zusammengefasst (Abbildung 8):

- Bundesweit einheitlicher Rahmen für Länder-Gemeinde-Transferbeziehungen: Bundesweit einheitliche Regelungen in der Finanzverfassung und/oder im Finanzausgleichsgesetz.
- Punktuelle Reformansätze: Unabhängig von oder (idealerweise) aufbauend auf einem bundesweit einheitlichen Rahmen können punktuelle Reformen in den Länder-Gemeinde-Transferbeziehungen erfolgen. Hier besteht eine Palette an (größtenteils) isoliert voneinander umsetzbaren Maßnahmen.
- Neuordnung von bundesweit einheitlichem Finanzausgleich und Länder-Gemeinde-Transferbeziehungen: Dieser umfangreiche Reformansatz zeigt die Möglichkeiten einer Neuordnung der Transferbeziehungen bei einer ganzheitlichen Reform des Transfersystems auf.

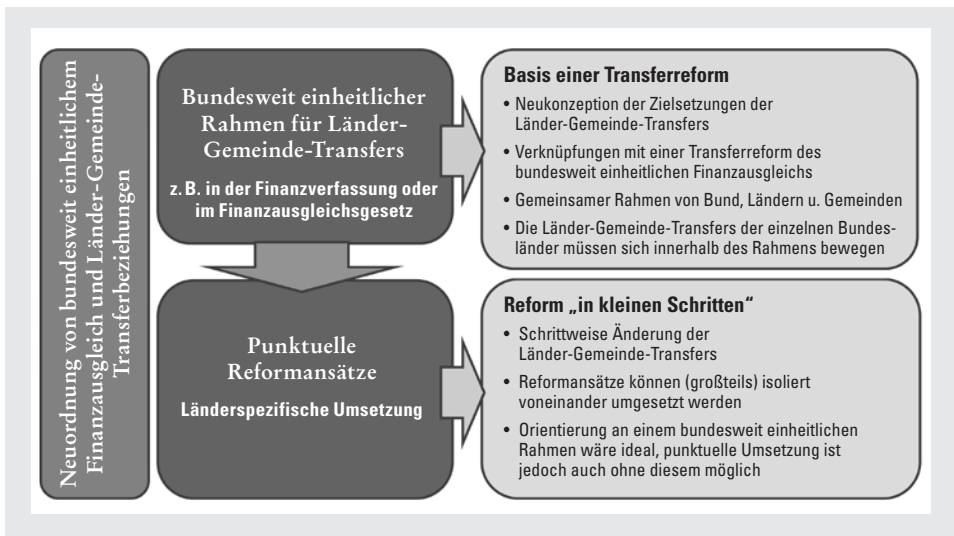


Abbildung 8: Reformvarianten Länder-Gemeinde-Transferverflechtungen

Quelle: Mitterer K.; Biwald P.; Haindl, A.: Länder-Gemeinde-Transfers, 2016, S. 9.

Durch einen bundesweit einheitlichen Rahmen können die Transferbeziehungen zwischen Ländern und Gemeinden neu ausgerichtet, insgesamt eingedämmt und einander angenähert werden. Weiters würde damit eine verbesserte Abstimmung mit dem bundesweit einheitlichen Finanzausgleich erfolgen.

Insgesamt kann ein Rahmen dabei mehrere Eckpunkte betreffen:

- **Gewünschte Wirkung:** Es gilt zu klären, welche Ziele in welchem Ausmaß verfolgt werden sollen (v. a. Wachstums-, Effizienz- und Gleichheitsziele).
- **Überprüfen der Zielerreichung:** Regelmäßige Evaluierung der erzielten Wirkungen der Transferströme (z. B. Verteilungswirkungen auf die finanzielle Situation der Gemeinden).
- **Transparenz:** Gegenüber der aktuellen Situation sollte die Transparenz der Gemeinde-Länder-Transferbeziehungen jedenfalls erhöht werden. Dies betrifft beispielsweise die Ausgestaltung einzelner Transferbeziehungen (z. B. Vergabekriterien, nachvollziehbarer Nachweis zur Umlagenhöhe).
- **Bedeutung der Gemeinde-Länder-Transferbeziehungen und Verhältnis zur Ertragsanteilsverteilung:** Jedenfalls ist zu klären, in welchem Verhältnis die genannten Transfersysteme stehen. Diese sollten einander ergänzen, wobei die Gemeinde-Länder-Transferbeziehungen verstärkt der Feinsteuerung dienen sollten.
- **Stärkung der regionalen Ebene:** Durch eine Adaptierung der Länder-Gemeinde-Transferbeziehungen könnte die bestehende „Raumblindheit“ des Finanzausgleichs zumindest reduziert werden, indem regionale Kooperationen bzw. Konzepte verstärkt berücksichtigt werden.

- Gemeindeautonomie: Länder-Gemeinde-Transferbeziehungen müssen den Gemeinden ausreichend Spielraum bieten, damit diese ihre gemeindeeigenen Aufgaben erledigen. Weiters müssen sie stabilitätspolitische Vorgaben erreichen und effizient sowie effektiv agieren.

Ergänzend dazu bieten punktuelle Ansätze eine Palette an möglichen Reformansätzen an. Hierbei zu nennen sind insbesondere:

- Transferreduzierung: Abtausch von Umlagen gegen Förderungen und/oder Ertragsanteile
- Jährliche Transferberichte: jährliche Berichtspflicht in den einzelnen Bundesländern zu Transferbeziehungen und Wirkungen
- Umlagen: Stärkung der Rolle der Gemeinden durch Mitbestimmungsrechte, Eindämmung der Umlagenhöhe und -dynamik, alternative Verteilungskriterien
- Förderungen: Transparente Fördervergabe, Berücksichtigung aufgabenorientierter Kriterien, Förderung von Gemeindekooperation sowie effizienzsteigernder Maßnahmen

Die Studie schließt mit einem ganzheitlichen Reformansatz, um den primären Finanzausgleich (Ertragsanteile) und Länder-Gemeinde-Transferbeziehungen neu zu ordnen. Im Zentrum steht, dass die gewünschten Wirkungen bereits über die Ertragsanteile erfolgen müssen und die Länder-Gemeinde-Transferbeziehungen nur mehr ergänzend im Sinne einer Feinsteuerung zu sehen sind. Demnach werden die bisherigen intragovernmentalen Transferströme zwischen den Ländern und Gemeinden entbehrlich und durch ein neues, reduziertes und transparentes Transfersystem ersetzt. Konkret würde dies beispielsweise bedeuten:

- Entfall der Ko-Finanzierungen von Landesaufgaben (Landes-, Krankenanstalten-, Sozialhilfeumlage) sowie laufenden Gemeindeaufgaben (z. B. Kinderbetreuung, Schulerhaltung);
- Ausrichten der verbleibenden Transfers an klaren Zielsetzungen, welche einer Feinsteuerung dienen (z. B. Investitionsförderungen an ein Raumordnungskonzept knüpfen oder einen strategischen Plan entwickeln, um Bedarfslücken zu schließen und besondere Lasten auszugleichen (Abwanderungsgebiete)).

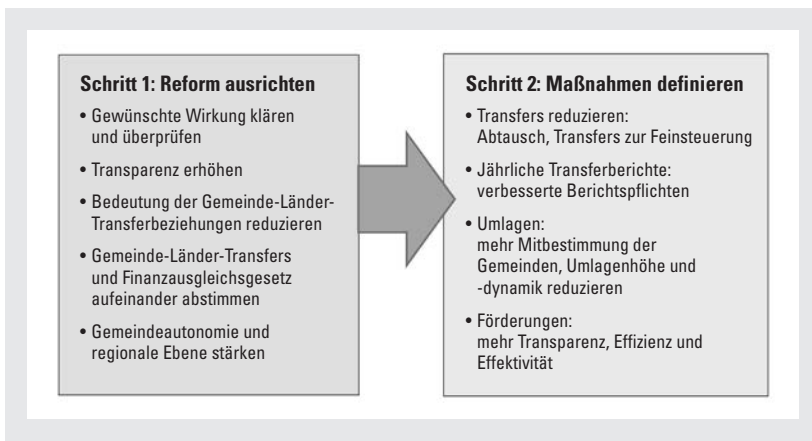
### **Weitere Reformschritte**

Die Umsetzung der Reform der Länder-Gemeinde-Transferbeziehungen ist aufgrund der hohen Komplexität schwierig. Um hier dennoch Erfolge zu erzielen, ist daher eine gebündelte Vorgehensweise von Bund, Ländern und Gemeinden notwendig.



## *Reform ausrichten und Maßnahmen definieren*

In einem ersten Schritt sollte die Reform ausgerichtet werden. Es ist zu klären, welche Wirkungen tatsächlich gewünscht sind. Es ist daher eine Einigung zwischen den Verhandlungspartnern zu erzielen, welche in weiterer Folge auch evaluiert werden muss. Des Weiteren bedarf es eines klaren Bekenntnisses zu mehr Transparenz, zur Stärkung der Gemeindeautonomie und damit verbunden zu einer reduzierten Bedeutung der Gemeinde-Länder-Transferbeziehungen gegenüber dem Status quo. Große Bedeutung hat auch, dass die Gemeinde-Länder-Transferbeziehungen sowie das Finanzausgleichsgesetz aufeinander abgestimmt werden müssen. Hier bedarf es daher einer entsprechenden gemeinsamen Zielsetzung.



*Abbildung 9: Reform der Länder-Gemeinde-Transferbeziehungen*

Quelle: KDZ: eigene Darstellung 2016.

## *Länder-Gemeinde-Transfers deutlich reduzieren*

In Zukunft sollten die gewünschten Wirkungen im Wesentlichen über die Ertragsanteile erfolgen und die Länder-Gemeinde-Transferbeziehungen nur mehr ergänzend im Sinne einer Feinsteuerung dienen. Demnach werden die bisherigen intragovernmentalen Transferströme zwischen den Ländern und Gemeinden entbehrlich und durch ein neues, reduziertes und transparentes Transfersystem ersetzt.

## 4 Ausblick

Abschließend ist darauf zu verweisen, dass rationale finanzwissenschaftliche Vorschläge für Verbesserungen des Systems des Finanzausgleichs die politische Entscheidungsfindung kaum vorantreiben können. Denn ein zentraler Grund für die hier untersuchten und als dysfunktional erkannten finanzwirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Gebietskörperschaften ist ein tiefgehender Interessengegensatz bei der Verteilung der Steuermittel. Dabei reicht der Dissens weit über die Mittelverteilung hinaus bis in den Bereich des föderalen Systems. Es handelt sich um einen mangelnden Grundkonsens über strategische Ziele der Finanz- und Investitionspolitik und über einen tragfähigen Kompromiss zwischen notwendiger Kooperation und Respektieren eines (beschränkten) Autonomiegrades im Verhältnis zwischen den drei staatlichen Ebenen.

Defizite und Blockaden in den Bereichen der föderalen Beziehungen und des Finanzausgleichs gehen dabei zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger und der Entwicklungschancen der Städte und Gemeinden, Regionen sowie der wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit des ganzen Landes. Damit wird klar, dass für Reformen der Transfers vor allem die politische Handlungsbereitschaft – also etwa Einsicht in die Gefahren des Nicht-Handelns – zu erhöhen ist ebenso wie der Wille zu Innovation (Wirkungsorientierung) und Zukunftsbezug (Reformkurs für Finanzverfassung und Finanzausgleich).

## Literaturverzeichnis:

- ACHATZ, Markus: Zur Stärkung der Abgabenaunomie subnationaler Gebietskörperschaften (der Länder). Rechtswissenschaftliche Analyse unter Berücksichtigung von Praxisrelevanz und Operationalität.
- BAUER, Helfried; BIWALD, Peter; BRÖTHALER, Johann; GETZNER, Michael; HOCHHOLDINGER, Nikola; REIS, Sebastian; SCHUH, Ulrich; STROHNER, Ludwig: Grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs: Verstärkte Aufgabenorientierung. Projektbericht Institut für Höhere Studien; Dezember 2010.
- BERGER, Johannes; GRAF, Nikolaus; SCHUH, Ulrich; STROHNER, Ludwig: Förderung strukturschwacher Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs; Eco-Austria-Studie, Wien 2015.
- BIWALD, Peter; BAUER, Helfried; BRÖTHALER, Johann; GETZNER, Michael; MITTERER, Karoline; SCHRATZENSTALLER, Margit: Grundlegende Reform des Finanzausgleichs – Projekt „Transfers und Kostentragung“, KDZ-IFIP-WIFO-Studie, Wien 2010.
- BRÖTHALER, Johann; GETZNER, Michael; PITLIK, Hans; SCHRATZENSTALLER, Margit; BIWALD, Peter; BAUER, Helfried; SCHUH, U.; STROHNER, L.: Grundlegende Reform des Finanzausgleichs: Reformoptionen und Reformstrategien. Wien 2011.
- MITTERER, Karoline; BIWALD, Peter; HAINDL, Anita: Länder-Gemeinde-Transferverflechtungen. Status und Reformoptionen der Transferbeziehungen zwischen Ländern und Gemeinden. KDZ-Studie, Wien 2016.
- MITTERER, Karoline; HAINDL, Anita: Aufgabenorientierter Finanzausgleich am Beispiel der Elementarbildung. Modellentwürfe einer aufgabenorientierten Mittelverteilung für die vorschulische Kinderbetreuung. KDZ-Studie, Wien 2015.
- MITTERER, Karoline; HAINDL, Anita; BRÖTHALER, Johann; GETZNER, Michael; KRAMAR, Hans, STROHMAYR Florian: Bestimmung der regionalen Versorgungsfunktion von Gemeinden, KDZ-TU-Studie, Wien 2016.
- PITLIK, Hans; WIRTH, Klaus; LEHNER, Barbara: Gemeindestruktur und Gemeindekooperation; WIFO-KDZ-Studie, Wien 2010.
- STROHNER, Ludwig; BERGER, Johannes; GRAF, Nikolaus; SCHUH, Ulrich: Abgabehoheit auf Länder- und Gemeindeebene; Eco-Austria-Studie, Wien 2015.